Versicherte leisten zur kieferorthopädischen Behandlung einen Anteil von 20 % der Kosten an den Vertragszahnarzt. Werden mindestens zwei Kinder behandelt, die bei Beginn das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die mit ihren Erziehungsberechtigten in einem Haushalt leben, beträgt der Anteil ab dem zweiten Kind 10 %.

Der Vertragszahnarzt rechnet die kieferorthopädischen Behandlungskosten abzüglich des Versichertenanteils laufend über die Kassenzahnärztliche Vereinigung mit uns ab.

#### Bei Erwachsenen

Ist bei Beginn der Behandlung das 18. Lebensjahr bereits vollendet, ist eine Kostenübernahme in dem vorstehend beschriebenen Umfang bei schweren Kieferanomalien möglich (kombinierte kieferchirurgische und kieferorthopädische Maßnahmen).

#### Bei erfolgreichem Abschluss

entsprechend dem Umfang des Behandlungsplanes (einschl. Retention) erhält der Versicherte die Eigenbeteiligung wieder zurück. Bitte reichen Sie dazu alle Original-Rechnungen und die Abschlussbestätigung ein.

Ein Eigenanteil an den Kosten der kieferorthopädischen Behandlung verbleibt dann, wenn sie vor dem medizinisch erforderlichen Abschluss abgebrochen wird.



Mit dem Zahnarzt vereinbarte Zusatzleistungen, die über die im Behandlungsplan festgesetzten kieferorthopädischen Vertragsleistungen hinausgehen, können bei der Erstattung nicht berücksichtigt werden.

## Gute Mitarbeit – guter Erfolg!

Wegen der jahrelangen Behandlung sind viel Geduld und die verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Patient, Eltern und Zahnarzt erforderlich, um ein optimales Ergebnis zu erreichen. Sprechen Sie zunächst mit uns, bevor Sie den Zahnarzt gegebenenfalls wechseln.

Sie helfen Ihrem Kind, wenn Sie besonders darauf achten:

- Geräte regelmäßig tragen und pflegen
- Bei Verlust, Störungen oder Beschwerden umgehend den Zahnarzt aufsuchen
- Vereinbarte Behandlungstermine einhalten
- Zähne und Mund nach jeder Mahlzeit intensiv pflegen (u. a. spezielle Zahnbürsten, Zahnseide, Munddusche)
- Zur Verhütung von Zahnerkrankungen in jedem Kalenderhalbjahr eine zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung nutzen (ab dem 18. Lebensjahr jährlich).



Klebrige Nahrung und Süßigkeiten möglichst meiden, auf Kaugummi und klebende Bonbons verzichten. Vorsicht bei harter Nahrung (z. B. Obst, Gemüse).

Die konsequente Durchführung der kieferorthopädischen Behandlung ist nicht immer einfach. Ermuntern Sie also Ihr Kind zum Durchhalten. Diese Unterstützung ist ein wirksamer Beitrag für die Gesundheit Ihres Kindes.

Das Ziel lohnt sich: Gesunde Zähne und Kiefer!





# Kieferorthopädische Behandlung

Optimale Leistungen für gesunde Zähne und Kiefer

#### Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrter Versicherter,

ein perfektes Gebiss ist nicht die Regel, aber Kiefer- oder Zahnfehlstellungen lassen sich optimal korrigieren. Die meist jahrelange Behandlung lohnt sich: Kauen, Beißen, Sprechen und Atmen sind dann ungestört und dauerhaft gesichert!

Unsere BKK übernimmt einen Großteil der Kosten, wenn mindestens ein Behandlungsbedarfsgrad 3 (kieferorthopädische Indikationsgruppe) gegeben ist. Ein erfolgreicher Abschluss der Behandlung wird belohnt: auch der Eigenanteil des Versicherten wird dann wieder erstattet! Kosmetische Maßnahmen (Behandlungsbedarfsgrad 1 und 2) können von den Krankenkassen nicht übernommen werden – dies wird dem Versicherten vom Behandler mitgeteilt.

Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie insbesondere zur Kostenübernahme noch Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne und wünschen Ihnen einen guten Behandlungserfolg!

Ihre **BKK** 

## Wann ist eine Behandlung notwendig?

Eine kieferorthopädische Behandlung wird erforderlich, wenn Kiefer- oder Zahnfehlstellungen vorliegen, die das Kauen, Beißen, Sprechen oder Atmen erheblich stören oder zu beeinträchtigen drohen.

Als Ursachen für solche Fehlentwicklungen kommen infrage:

- Vererbuna
- ein Missverhältnis zwischen Zahngröße und Kiefer
- vorzeitiger Milchzahnverlust
- Daumenlutschen oder Schnuller über das dritte Lebensjahr hinaus (Ihr Zahnarzt gibt frühzeitig vorbeugende Hinweise.)

#### Gesunde Zähne und Kiefer

Gesunde Zähne und Kiefer

- sichern die Beiß- und Kaufähigkeit und vermeiden so Verdauungsstörungen
- sorgen für einen einwandfreien Mundschluss ohne behinderte Nasenatmung und erhöhte Infektanfälligkeit
- ermöglichen ein problemloses Sprechen
- vermeiden einseitige Belastungen, die zu vorzeitigem Zahnverlust und Kiefergelenkbeschwerden führen könnten.



Bei Kindern sind die Kiefer gut formbar. Eine kieferorthopädische Behandlung lohnt sich also! Lassen Sie Ihr Kind rechtzeitig zahnärztlich untersuchen.

### Dauer und Kosten

#### Bei Kindern und Jugendlichen

Eine kieferorthopädische Behandlung wird etwa ab dem 8. bis 10. Lebensjahr durchgeführt, wenn die bleibenden Zähne durchbrechen und der Kiefer noch wächst. Sie erstreckt sich wegen des Zahnwechsels über einen längeren Zeitraum: In der Regel ist etwa mit vier Jahren zu rechnen, dazu kommt meistens noch eine kontrollierte Nachbehandlungszeit, um den Behandlungserfolg zu sichern (Retentionsphase).

Die Röntgenleistungen sowie die konservierend-chirurgischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der kieferorthopädischen Behandlung rechnet der Zahnarzt über die Gesundheitskarte ab.

